

KELSAG

Wir sind **DER**
verantwortungsbewusste
PARTNER
für Entsorgungsfragen
der Region



ANNAHMEPREISE

annahmepreise - stand januar 2015

Kehrichtbeseitigung Laufental - Schwarzbubenland AG

Delsbergstrasse 2A info@kelsag.ch
4253 Liesberg www.kelsag.ch

Verwaltung: Tel. 061 775 10 10 Fax 061 775 10 11
Betrieb: Tel. 061 775 10 18 Fax 061 775 10 19



Annahmepreise und Materialcodes gültig ab 01.01.2015

Preise verstehen sich exkl. MWST und exkl. VASA-Abgabe (CHF 15.--/Tonne *)

Code	Material	Preis CHF/Tonne	VASA- Abgabe- pflicht	Bemerkungen
1	Siedlungsabfall Aktionärs-Gemeinden, konfektioniert	----	Nein	Sackgebühr
2	Siedlungsabfall Aktionärs-Gemeinden (Grobsperrgut)	----	Nein	Gebührenmarken
3	Siedlungs- und Gewerbeabfälle, konfektioniert	190.--	Nein	
4	Siedlungs- und Gewerbeabfälle, gemischt, sortierbar nicht konfektioniert, Sperrgut	230.--	Nein	
8	Bauschutt	165.--	Nein	Ziegel Kleinmengen
9	Aushub sauber	20.--	Nein	Nur bei Bedarf
10	Schlacke aus KVA		Ja	
13	Spez.-Abfälle für Deponie		Ja	Zulassung AUE BL
14	Strassenwischgut	180.--	Nein	Recycling
20	Holz mono, unbelastet Möbel, Paletten, Dachbalken	130.--	Nein	
21	Holz mono, belastet Fensterrahmen, imprägn. Holz (Zäune, Tel.-Stangen, Bahnschwellen etc.)	230.--	Nein	
22	Wurzel- und Stammholz	110.--	Nein	
30	Grünmaterial Aktionäre	100.--	Nein	
31	Grünmaterial übrige Anlieferer	125.--	Nein	
40	Sonderabfälle für Deponie	280.--	Ja	Zulassung AUE BL
41	Ölhaltiges Erdreich	100.--	Ja	Zulassung AUE BL
42	Abfälle Handsortierung	400.--	Nein	Mehraufwand
43	Ziegel sortenrein	90.--	Ja	Zulassung AUE BL

***VASA = Verordnung über die Abgabe zur Sanierung von Altlasten**

Es gelten die „Allgemeinen Annahmebedingungen“.

Preise verstehen sich exkl. MWST

Pneus			
PW	ohne Felgen	CHF 10.--/Stk.	mit Felgen CHF 15.--/Stk.
LKW	ohne Felgen	CHF 45.--/Stk.	mit Felgen CHF 75.--/Stk.
bis 24"	ohne Felgen	CHF 55.--/Stk.	mit Felgen CHF 85.--/Stk.
bis 32"	ohne Felgen	CHF 80.--/Stk.	mit Felgen CHF 110.--/Stk.
über 32"	ohne Felgen	CHF 100.--/Stk.	mit Felgen CHF 130.--/Stk.
grössere Pneus			auf Anfrage
Fahrzeuggatterien (Akkumulatoren)			
Fahrzeuggatterien			kostenlos
LKW-Batterien			kostenlos
Elektrische- und elektronische Geräte sowie Kühlschränke			
Elektronik-Schrott wie:			
Computergeräte:	PC, Drucker, Monitor, Modem, Scanner, Maus etc.		kostenlos
Unterhaltungselektronik:	TV-Gerät, Videorecorder, DVD-Player, CD-Player, Hi-Fi-/Kompaktanlagen etc.		kostenlos
Haushaltklein- und Grossgeräte:	Staubsauger, Microwellengeräte, Elektrogrill, Mixer Waschmaschine, Tumbler, etc.		kostenlos
Haushalt-Kühlschränke			kostenlos
Grössere Gewerbe-Kühlschränke / Kühlvitrinen			Preis auf Anfrage
Weitere Materialien, die kostenlos angenommen werden			
Nespressokapseln, Leuchtstoffröhren, PET-Flaschen, Alteisen, Metalle, Papier, Karton, Klein-Batterien			
Tonerkartuschen, Tintenpatronen, CD's, DVD's, Videokassetten, Korkzapfen, Bücher, Glasflaschen, Altöl, Blechdosen, Haushalt-ALU, Boiler			
Sonderabfälle mit Spezial-Entsorgung			
Die Anlieferung von Sonderabfällen in Kleinmengen (max. 25 kg) ist möglich und wird zu folgendem Preis verrechnet:			
pro kg			CHF 3.-- / kg
Silofolien			
Monolieferung (ohne Netze)			CHF 120.--/to
mit Abfall vermischt (z.B. Netze, Plastik, usw.)			CHF 190.--/to

Regelung bei Rechnungsstellung:

Die Erfassung erfolgt nach effektivem Gewicht, wobei ein Mindestfaktorabtrag bei der monatlichen Sammelrechnung von CHF 50.-- verlangt wird.

Beispiel: Rechnungsbeträge < CHF 50.-- werden aufgerundet auf CHF 50.--, exkl. MwSt.
Im Weiteren gelten die „Allgemeinen Annahmebedingungen“.

Kehrichtbeseitigung Laufenal - Schwarzbubenland AG

Delsbergstrasse 2A info@kelsag.ch
4253 Liesberg www.kelsag.ch

Verwaltung: Tel. 061 775 10 10 Fax 061 775 10 11
Betrieb: Tel. 061 775 10 18 Fax 061 775 10 19



ALLGEMEINE ANNAHMEBEDINGUNGEN

gültig ab 01.01.2010

1. Preise und Gebühren

Die Preise und Gebühren verstehen sich, wenn nichts anderes vermerkt ist, für das Annahmematerial pro Tonne. Allfällige Preisanpassungen, als Folge wesentlicher Änderungen von Gesetzen, Verordnungen oder tatsächlicher Verhältnisse, werden in Form der offiziellen Gebührenliste und durch Veröffentlichung in der lokalen Presse angezeigt.

2. Annahmeverbehalte

Die Annahme von Material zur weiteren Entsorgung bei anderen Entsorgungsunternehmen bleibt im Einzelfall vorbehalten.

3. Gewicht und Materialkategorie

Das massgebende Gewicht bzw. Volumen des Materials und die Materialkategorie (Materialcode) werden verbindlich auf der Annahmestelle gemessen und festgelegt.

4. Verantwortung des Anlieferers

Der Anlieferer von Material zur Deponierung und/oder Entsorgung ist dafür verantwortlich, dass nur das dem Materialcode entsprechende und gesetzlich zulässige Material angeliefert wird.

Die Verantwortung verbleibt beim Anlieferer, auch wenn eine visuelle Kontrolle bei der Anlieferung nicht feststellt, dass falsch deklariertes oder unzulässiges Material angeliefert wurde. Kosten für das Wiederaufladen, den Rücktransport, das evtl. Entsorgen des falsch deklarierten oder unzulässigen Materials sowie evtl. Folgeschäden gehen zu Lasten des Anlieferers. Nebst den effektiven Kosten werden Anlieferer die zusätzlichen Aufwendungen der KELSAG in Rechnung gestellt.

5. Verantwortung der KELSAG

Die KELSAG garantiert die saubere, umweltgerechte Deponierung und/oder Entsorgung des angenommenen Materials im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften.

Soweit ökologisch und ökonomisch sinnvoll vertretbar, wird durch Recycling der angenommenen Materialien, eine Rückführung in den Werkstoffkreislauf angestrebt.

Das angenommene Material geht mit der Annahme in das Eigentum der KELSAG über. Ausgenommen davon bleiben unzulässige Materialanlieferungen, welche nach Ziffer 4, Absatz 2 dieser Annahmebedingungen zurückgewiesen werden.

6. Zahlungsbedingungen

Kleinanlieferungen von Einzelkunden sind BAR bei Lieferung zu bezahlen. Bei Rechnungsstellung gilt eine Zahlungsfrist von 30 Tagen rein netto, über 30 Tagen wird ein Verzugszins analog dem Kontokorrent Zinssatz der Basellandschaftlichen Kantonalbank plus 1% Bearbeitungsgebühr (mindestens jedoch CHF 20.--) in Rechnung gestellt.

7. Gerichtstand

Allfällige Streitigkeiten werden durch die Gerichte am Geschäftssitz der KESLAG entschieden.